Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KBOB
Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Conference for Public Sector Construction and Property Services

Leitfaden zur Beschaffung von Planerleistungen

(unter Berücksichtigung des revidierten Vergaberechts 2019)

Anhang 1: Zuschlagskriterien – Auswahl und Bewertung

Stand: 20. Oktober 2020; V 1.0

Planung und Bau

Verfasser
Mitglieder der KBOB (BBL, armasuisse, ETH-Bereich, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV) unter Beteiligung von SBB AG

In Zusammenarbeit mit der Stammgruppe Planung von ***bauenschweiz***

Mitglieder der KBOB
BBL, armasuisse, ETH-Bereich, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV

KBOB
Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Schweiz
Tel. +41 58 465 50 63
kbob@bbl.admin.ch
www.kbob.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3

2 Massgebliche Zuschlagskriterien in der Praxis ... 3

2.1 Übersicht ... 3

2.1.1 Auswahl aus einer grossen Anzahl von Kriterien ... 3

2.1.2 Preisbezogene Kriterien ... 3

2.1.3 Qualitätsbezogene Kriterien und weitere Preiskriterien ... 3

2.2 Gewichtung der Zuschlagskriterien ... 5

3 Bewertung der Angebote ... 6

3.1 Bewertung des Preises (Preiskriterien) ... 6

3.1.1 Bewertung des nominalen Preises ... 6

3.1.2 Bewertung weiterer Preiskriterien ... 8

3.1.3 Beurteilung von Unterangeboten ... 8

3.2 Bewertung der Qualitätskriterien ... 9

3.2.1 Notenskalen für die Qualitätskriterien ... 9

3.2.2 Bewertung der Plausibilität des Angebotes ... 10

3.2.3 Bewertung der Nachhaltigkeit und der Lebenszykluskosten (LCC) ... 11

4 Zuschlagskriterien (mit Unterkriterien und Nachweisen) ... 14

4.1 Preiskriterien ... 14

4.2 Weitere Preiskriterien ... 14

4.3 Qualitätskriterien ... 15

1 Einleitung

Der gewünschte Wandel in der Vergabekultur mit einer Stärkung des Qualitätswettbewerbs lässt sich in der Bestimmung zu den Zuschlagskriterien besonders gut erkennen: Nach der gesetzlichen Konzeption berücksichtigen Vergabestellen neben «dem Preis und der Qualität einer Leistung» weitere Zuschlagskriterien (vgl. Art. 29 Abs. 1 BöB/IVöB 2019). Im revidierten Gesetz bzw. in der revidierten Vereinbarung sind neue leistungsbezogene Zuschlagskriterien beispielhaft aufgeführt. Dieser «Katalog» ist allerdings nicht vollständig gleichlautend in BöB und IVöB: Die IVöB erwähnt die beiden Vergabekriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Unterschiedliche Preisniveau in den Herkunftsländern» nicht.

2 Massgebliche Zuschlagskriterien in der Praxis

2.1 Übersicht

2.1.1 Auswahl aus einer grossen Anzahl von Kriterien

Gesetz und Vereinbarung (Art. 29 Abs. 1 BöB/IVöB 2019) nennen eine Reihe möglicher Zuschlagskriterien, lässt deren Anwendung im konkreten Fall jedoch offen. Zudem ist der jeweilige Inhalt der gesetzlich aufgeführten Zuschlagskriterien nicht offensichtlich; es können auch Überschneidungen in ihrem Verständnis bestehen. Es ist daher nötig, spezifische, auf den konkreten Beschaffungsgegenstand bezogene und aussagekräftige Kriterien festzulegen, d.h. zu sagen, anhand welcher konkreten Aspekte ein Angebot in der jeweiligen Beschaffung gemessen werden soll.

Grundsätzlich kann zwischen Kriterien unterschieden werden, die sich auf den Preis beziehen und solchen, die die Qualität beschreiben. Einzelne Zuschlagskriterien, wie sie das Gesetz erwähnt, können sowohl als Preis- als auch als Qualitätskriterium verstanden werden (z.B. Lebenszykluskosten oder Wirtschaftlichkeit).

Eine tabellarische Auflistung der im Gesetz genannten Zuschlagskriterien findet sich am Ende dieses Anhanges (Ziff. 4).

2.1.2 Preisbezogene Kriterien

Stets zu verwenden sind direkt preisbezogenen Kriterien. Innerhalb dieser wird für die Vergabestellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden empfohlen, eine je nach Beschaffungsgegenstand unterschiedliche Kriterien anzuwenden:

- Einerseits wird auch in Zukunft die **Bewertung des Preises** möglich bleiben. Das preislich tiefste bewertbare Angebot erhält beim Kriterium Preis die Bestnote; vgl. zur Bewertung Ziff. 3.1.1).
- Das Kriterium der Verlässlichkeit des Preises wurde in der bisherigen Praxis noch nicht umgesetzt. Für die Anwendung dieses künftigen Zuschlagskriteriums soll **in ausgewählten Pilotprojekten des Bundes** evaluiert werden, wie es sich vergaberechtlich verwenden lässt (vgl. dazu separates Faktenblatt für Pilotprojekte der KBOB; Link).

2.1.3 Qualitätsbezogene Kriterien und weitere Preiskriterien

Bei den qualitätsbezogenen Kriterien und weiterer Preiskriterien besteht eine grössere Vielfalt und ist für den jeweiligen Beschaffungsgegenstand die Auswahl und Definition der Kriterien zu treffen. Als geeignete Zuschlagskriterien sind insbesondere die nachfolgenden hervorzugeben:

- Fachkompetenz
- Zweckmässigkeit / Funktionalität
- Nachhaltigkeit
- technischer Wert
- Innovationsgehalt
- Termine
- Lebenszykluskosten (LCC)

In der Praxis werden ebenfalls Zuschlagskriterien verwendet, welche nicht als solche im Gesetz aufgeführt sind, jedoch diese umfassen und als Instrumente zur Bewertung der aufgeführten Kriterien betrachtet werden können. Insbesondere gilt es die folgenden verbreiteten, als Zuschlagskriterien bezeichneten und praxisrelevanten Mittel zu erwähnen:

	Zuordnung zu im Gesetz genannten Zuschlagskriterien
Erfahrung des Anbieters Anbieterbezogene Erfahrungen mit gleichartigen Aufgaben (inkl. Referenzauskünfte bzw. eigene Erfahrungen mit dem Anbieter)	insb. Fachkompetenz
Schlüsselperson Erfahrung mit gleichartigen Aufgaben (inkl. Referenzauskünfte bzw. eigene Erfahrungen) Verfügbarkeit Schlüsselpersonen	insb. Fachkompetenz
Auftragsanalyse Aufgabenverständnis, Erfolgskriterien, Vorgehensvorschlag, Methodik, Arbeitsschritte, mögliche Lösungsansätze zur Zielerreichung etc.	Eine Auftragsanalyse kann sich auf verschiedene Kriterien beziehen, insb. Qualität, Zweckmässigkeit, Funktionalität, Fachkompetenz, technischer Wert, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, u. U. auch auf Kreativität, Innovationsgehalt und weitere. Werden mehrere Auftragsanalysen resp. eine Auftragsanalyse zu **verschiedenen Kriterien** verlangt, sollten jeweils dementsprechende Kapitel vorgegeben werden.
Architektonische(s) Gestaltung/Konzept	insb. Qualität, Funktionalität, Zweckmässigkeit, technischer Wert, Nachhaltigkeit, Ästhetik, Kreativität, Innovationsgehalt, Einordnung in den städtebaulichen Kontext, - Hochwertige Umgebungsgestaltung Bezieht sich ein (architektonisches, technisches usw.) Konzept auf **verschiedene Kriterien**, sollten jeweils dementsprechende Kapitel vorgegeben werden.
Projektorganisation Zweckmässigkeit für die konkrete Aufgabe	insb. Zweckmässigkeit, Effizienz der Methodik
Qualitätsmanagement Umsetzung der projektbezogenen QM-Anforderungen des Bauherrn (PQM) QM-Konzept des Anbieters für das Projekt Chancen- und Risikoanalyse mit entspr. Massnahmenvorschlägen	insb. Qualität, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit
Leistungsmenge und -inhalte bei reinem Leistungswettbewerb, mit vorgegebenem Budgetrahmen	insb. Qualität

Bei der Festlegung der Zuschlagskriterien (und den entsprechenden Nachweisen) ist insbesondere darauf zu achten, dass **keine Doppelbewertungen** erfolgen, für die Anbieter der Umfang der Kriterien sowie die verlangten Angaben verständlich sind und die Anzahl der Zuschlagskriterien überblickbar bleibt. Zudem sind die Vorgaben der Komplexität des Beschaffungsgegenstandes anzupassen: Eine Auftragsanalyse ist bei einfacher Projektierung oder Bauleitung resp. bei einfacher bis durchschnittlich schwierigem Beratungsmandat eher unverhältnismässig und die Vorgabe eines Qualitätsmanagements lohnt sich vor allem bei schwieriger Projektierung oder Bauleitung resp. schwieriger Beratungsmandate (inkl. Bauherrenaufgaben).

2.2 Gewichtung der Zuschlagskriterien

	Projektierung und Bauleitung			Beratung und Bauherrenaufgaben	
	einfache Projektierung oder Bauleitung	durchschnittlich schwierige Projektierung oder Baulei-tung	schwierige Projektierung oder Bauleitung	einfaches bis durchschnittlich schwieriges Beratungsmandat	schwieriges Beratungsmandat, inkl. Bauherrenaufgaben
Summe Gewichtung aller Qualitätskriterien	70 – 40%	80 – 60%	80 – 70%	80 – 60%	80 – 70%
Gewichtung Preiskriterien	30 – 60%	20 – 40%	20 – 30%	20 – 40%	20 – 30%

Tabelle 1: Richtwerte für die Gewichtung der Zuschlagskriterien

3 Bewertung der Angebote

3.1 Bewertung des Preises (Preiskriterien)

3.1.1 Bewertung des nominalen Preises

Die KBOB empfiehlt aus Gründen der Klarheit, Einfachheit und Verständlichkeit die Verwendung einer linearen Preisfunktion. Dabei basieren die Noten zur Bewertung des Preises auf folgenden Eckwerten:

- Maximalnote (N_{max}; Empfehlung: Note 5) für das günstigste, in die Bewertung einbezogenes Angebot (P_{min}).
- Angebote, welche nicht zur Bewertung der Zuschlagskriterien zugelassen werden können, sind vorher auszuscheiden.
- Preisspanne: Tiefste Note (Empfehlung: Note 0) bei X% des günstigsten gültigen Angebots und für alle noch höheren Angebote ($P_{oben} = P_{min} * X\%$).

Für die Berechnung der konkreten Note (Nx) eines Angebotspreises (Px) ergibt sich somit folgende Formel:

$$\mathrm{Nx} = \mathrm{Nmax} - \frac{\mathrm{Px} - \mathrm{Pmin}}{\mathrm{Poben} - \mathrm{Pmin}} * \mathrm{Nmax}$$

Wenn Nx < 0 ist, wird dabei die Note 0 vergeben. Von einer Methode, bei welcher die Preisfunktion auch in den negativen Notenbereich fortgesetzt wird, ist abzuraten. Ein solches Vorgehen ist nicht zielführend., denn dadurch vergrössert sich die Notenspanne und die relative Gewichtung verschiebt sich so, dass der Preis ein ungewollt hohes Gewicht gegenüber den Qualitätskriterien bekommt (vgl. unten).

Die nachstehende Grafik illustriert ein mögliches Vorgehen:

Das günstigste gültige Angebot (P_{min}) erhält das Punktemaximum (N_{max} = 5 Punkte). Angebote die um 75% (Preisspanne) oder mehr das günstigste Angebot übertreffen (P_{oben} = 175% * P_{min}), erhalten 0 Punkte. Die Verteilung zwischen P_{min} und P_{oben} erfolgt linear.

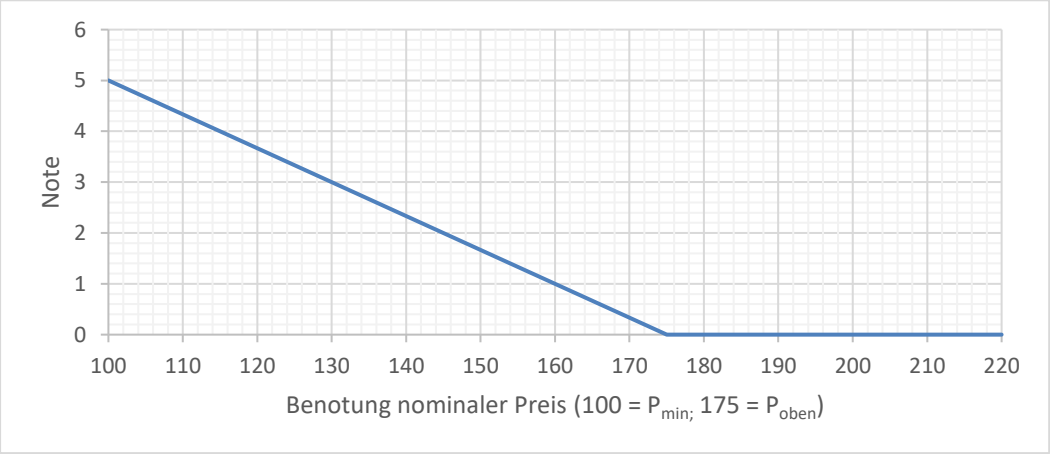

Abbildung 1: Lineare Funktion zur Benotung des Preises

Erfahrungsgemäss liegt die Preisspanne bei Projektierungs- und Bauleitungsmandaten grösserer Objekte typischerweise bis zu 200% des tiefsten Angebots (Preisspanne von 100%).

Für die Festlegung des Nullpunktes der Preiskurve, d.h. der Preisspanne sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Preisspanne muss der mutmasslich zu erwartenden Preisspanne der Angebote bestmöglich entsprechen.
- Die Preisspanne ist grösser, wenn der Arbeitsaufwand vom Anbieter ermittelt werden muss, und kleiner, wenn von der Beschaffungsstelle Stunden vorgegeben werden.

Als Richtwerte für die Festlegung des Nullpunktes der Preiskurve gelten folgende Angaben:

- 130 – 150% für normale, gängige, einfache Beschaffungsgegenstände (geringe Risiken und wenig Chancen) für Ausschreibungen mit Vorgabe der Anzahl zu leistenden Stunden oder Angabe eines Zeitmittelansatzes (Bereich A nachstehende Grafik)
- 150 – 200% für komplexe Beschaffungsgegenstände (grosse Risiken und viele Chancen) für Ausschreibungen ohne Vorgabe zu leistenden Stunden oder Pauschal-/Globalangeboten (Bereich B nachstehende Grafik)

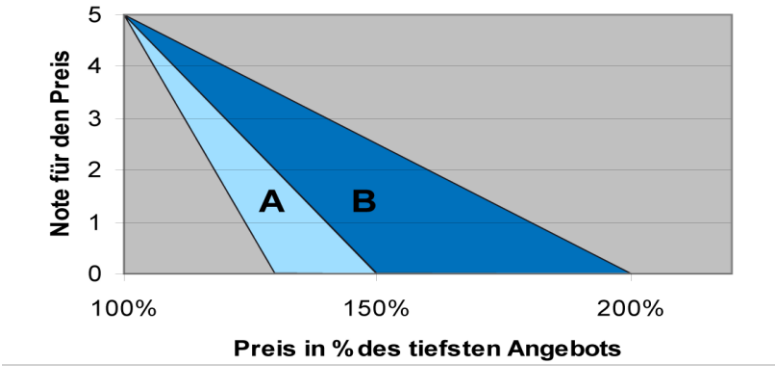

Abbildung 2: Preisspanne: Beispielhafte Bereiche für die Benotung des Preises

Preisfunktionen mit einem horizontalen Kurvenabschnitt bei der Maximalnote können zur Folge haben, dass mehr als ein Angebot die Maximalnote erhält, obschon sie sich, unter Umständen preislich erheblich voneinander unterscheiden. Solche Kurven werden von der Rechtsprechung als unzulässig beurteilt.

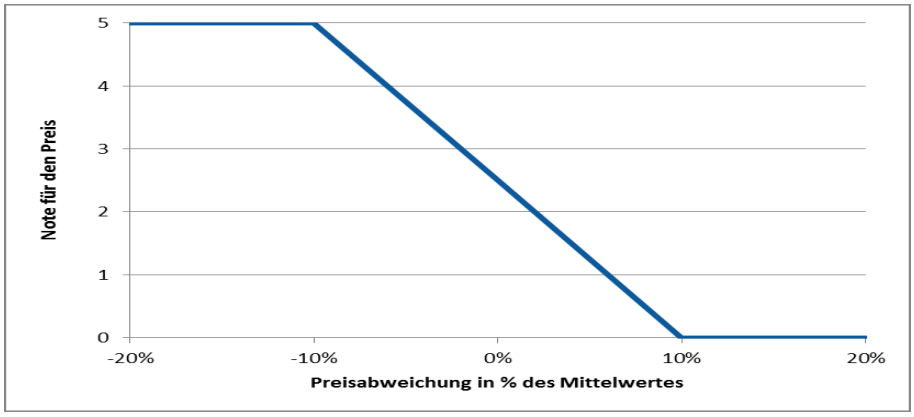

Abbildung 3: Unzulässige Preisfunktion

Die teilweise verwendeten hyperbolischen Preisfunktionen sind für Planerausschreibungen nicht geeignet. Sie sind so angelegt, dass schon ein kleiner Mehrpreis einen grossen Verlust bei der Note und somit bei den Nutzwertpunkten zur Folge hat. Dies verunmöglicht es der Beschaffungsstelle, bei einer kleinen Preisdifferenz das qualitativ bessere Angebot zu berücksichtigen und läuft deshalb ihren Interessen entgegen.

3.1.2 Bewertung weiterer Preiskriterien

Wie bereits ausgeführt worden ist, hat der Gesetzgeber im Rahmen der Revision des Vergaberechts eine Reihe neuer Zuschlagskriterien in den Katalog von Art. 29 Abs. 1 BöB/IVöB 2019 aufgenommen. Bei einzelnen Zuschlagskriterien handelt es sich um «Mischformen» zwischen Preis- und Qualitätskriterien:

- Wirtschaftlichkeit
- Life cycle cost
- Verlässlichkeit des Preises (nur BöB)
- Unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird (nur BöB)

Bei den beiden letzteren Zuschlagskriterien wird anhand von durchzuführenden Pilotprojekten (des Bundes) zu entscheiden sein, wie sie sich konkret umschreiben und hernach bewerten lassen. Sobald sich eine Praxis durchgesetzt hat, kann sie im vorliegenden Leitfaden dargestellt werden.

3.1.3 Beurteilung von Unterangeboten

Geht ein Angebot ein, dessen Gesamtpreis im Vergleich zu den anderen Angeboten ungewöhnlich niedrig erscheint, so muss die Beschaffungsstelle bei der Anbieterin zweckdienliche Erkundigungen darüber einholen, ob die Teilnahmebedingungen eingehalten sind und die weiteren Anforderungen an die Ausschreibung verstanden wurden (Art. 38 Abs. 3 BöB/IVöB 2019).

Bei der Beurteilung sowie den herangezogenen Bewertungskriterien besteht ein gewisser Spielraum seitens der Vergabestellen. Die Kriterien müssen jedoch objektiv nachvollziehbar und nichtdiskriminierend sein.

Als Indizien können folgende Informationen herangezogen werden:

- der Mittelwert oder Median der Angebotssummen aller eingereichten Angebote
- die vorgängige Kostenschätzung der Vergabebehörde
- Daten aus früheren Ausschreibungen
- Einschätzungen von externen Experten sowie öffentlich zugängliche Preisinformationen

Als weiteres Indiz kann der Preisunterschied der betroffenen Anbieterin im Verhältnis zur nächst günstigeren Anbieterin herangezogen werden (z.B. 30 Prozent; vgl. auch BGE 130 I 241, E. 7.3.f.).

Hat die Vergabestelle das Vorliegen eines ungewöhnlich niedrigen Angebots festgestellt, setzt sie die betroffene Anbieterin davon schriftlich in Kenntnis und fordert diese auf, innert einer festgesetzten Frist weitergehende Erläuterungen zum Angebot zu machen, welche die Preisunterschiede erklären können. Erfolgt die Aufforderung ordnungsgemäss, geht die Beweislast auf die Anbieterin über. Will die Anbieterin einen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren vermeiden, hat sie innert Frist darzulegen, dass die Teilnahmebedingungen sowie weitere an die Ausschreibung gestellte Anforderung durch sie eingehalten werden.

Nach Eingang der Erläuterungen werden diese durch die Vergabebehörde, basierend auf dem eingereichten Angebot, kritisch und auf ihre Nachvollziehbarkeit hin geprüft. Kommt die Vergabebehörde zum Schluss, dass das Angebot trotz des Preisunterschiedes alle gestellten Anforderungen erfüllt, kann die Prüfung abgeschlossen werden.

Wurden die gestellten Anforderungen nicht erfüllt, muss die Vergabebehörde darüber entscheiden, ob Massnahmen gemäss Art. 44 Abs. 1 BöB/IVöB 2019 in Betracht kommen.

Als nicht erfüllt gelten die Anforderungen, wenn die Anbieterin trotz Aufforderung durch die Vergabebehörde nicht den Nachweis erbringen kann, dass die Teilnahmebedingungen eingehalten wurden und sie keine Gewähr für die vertragskonforme Erbringung der ausgeschriebenen Leistung bietet (Art. 44 Abs. 2 Bst. c BöB/IVöB 2019).

Bei der Auswahl der Kriterien, welche Gegenstand einer Prüfung sind, verfügt die Vergabestelle über einen weiten Spielraum, solange diese objektiv nachvollziehbar sind. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, die Kriterien sowie die Prüfungsergebnisse schriftlich festzuhalten.

3.2 Bewertung der Qualitätskriterien

3.2.1 Notenskalen für die Qualitätskriterien

Für die Bewertung der Qualitätskriterien ist eine Notenskala festzulegen, welche sich am Grad der Zielerreichung orientiert. Die nachfolgende Notenskala zeigt eine in der Praxis häufig verwendete Lösung:

Note	Bezogen auf Erfüllung der Kriterien	Bezogen auf Qualität der Angaben	Bezogen auf Plausibilität des Angebotes
0	nicht beurteilbar	keine Angaben	nicht bewertbar
1	sehr schlecht erfüllt	ungenügende, unvollständige Angaben	unplausibles Angebot
2	Schlecht erfüllt	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt	unplausible Angaben
3	**erfüllt**	**den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend**	**im Wesentlichen plausibles Angebot**
4	Gut erfüllt	qualitativ gut	plausibles Angebot
5	sehr gut erfüllt	qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung	sehr transparentes Angebot

Tabelle 2: Notenskala für die Qualitätskriterien

Von Notenskalen mit 10 statt 5 als beste Note wird abgeraten. Eine wirklich differenzierte Beschreibung der einzelnen Noten analog der obigen Aufstellung ist bei einer Notenskala mit 10 schwierig. Ein solches System ergibt eine Scheingenauigkeit. Dasselbe gilt für die Verwendung von halben oder von Bruchteilen von Noten. Daher ist jeder einzelne Aspekt (jedes einzelne Subkriterium) mit einer ganzen Note zu beurteilen und beim Zusammenfassen mehrerer Aspekte (zum Beispiel mehrerer Referenzen oder mehrerer Aspekte einer Referenz oder mehrerer Subkriterien zu einem Kriterium) zu einer Note auf eine Kommastelle zu runden. Beim Runden auf ganze Noten ist zu beachten, dass die Gewichtung einzelner Zuschlagskriterien nicht zu gross gewählt werden, damit Rundungsdifferenzen stark gewichteter Zuschlagskriterien einen nicht zu hohen Einfluss auf die Gesamtnote erhalten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass für die Qualitäts- wie für die Preisbenotung dieselbe Notenskala verwendet wird.

Die Praxis zeigt, dass die vorgeschlagene Notenskala hinsichtlich der Bewertung der Qualitätskriterien nicht immer konsequent angewendet und die Bandbreite nicht immer umfassend ausgenützt wird. Oft liegen die Qualitätsnoten so nahe beieinander, dass sie im Vergleich zu den Preisnoten – welche systematisch die ganze Bandbreite ausnutzen – eine unbeabsichtigte Verschiebung der deklarierten Gesamtgewichtung zugunsten des Preisgewichtes bewirken. Die Vergabestelle kann eine solche unbeabsichtigte Verzerrung mit einer umfassenden Ausnützung der Bandbreite bei der Notenvergabe entgegenwirken.

Werden die Qualitätskriterien auf der ganzen Notenskala bewertet, tritt der Effekt weniger ausgeprägt ein. Dies kann mit einer differenzierteren Beschreibung der Notenskalen erfolgen oder - sofern eine Unterscheidbarkeit besteht - mit der Benotung und Punkteverteilung anhand der Rangfolge zwischen den Anbietern für jedes Qualitätskriterium.

Wichtig ist diesbezüglich auch, dass ein durchschnittliches Standardangebot, welches die verlangten Kriterien erfüllt (aber nicht mehr bietet), mit der Note 3 bewertet wird und von dieser her Punkte abgezogen werden (wenn weniger angeboten wird) resp. eine bessere Benotung erfolgt (wenn mehr angeboten wird). Dafür hat die Vergabestelle in den Ausschreibungsunterlagen diejenigen Kriterien zu definieren – sofern dies möglich ist –, welche zur Erreichung der Note 3 führen. Es kann sich dabei um Labels, Standards, selbst definierter Anforderungen etc. handeln, deren Erfüllung als qualitativ durchschnittlich angesehen wird. Geht ein Anbieter in seiner Offerte über diesen Standard hinaus, wird er mit einer besseren Benotung belohnt, was einen Anreiz für bessere qualitative Lösungen und Innovationen schafft. Hierzu gilt es in den Ausschreibungsunterlagen darzulegen, inwieweit eine bessere Note erreicht werden kann. Die Kriterien sollten folglich nicht einfach erfüllt oder nicht erfüllt werden können, sondern eine Abweichung nach unten oder oben zulassen.

3.2.2 Bewertung der Plausibilität des Angebotes

Ebenfalls mit der Gesetzesrevision 2019 fand das Kriterium der Plausibilität des Angebotes Eingang in den gesetzlichen Kriterienkatalog. Eine Plausibilisierung kann über Vergleiche erfolgen. Diese können innerhalb eines Angebotes (z.B. Vergleich Terminplan zur Verteilung des Aufwandes auf verschiedene Funktionen oder Phasen) oder zwischen den Angeboten oder zwischen einem Angebotsteil und externen Daten (wie Statistiken) vorgenommen werden.

Denkbar sind Zuschlagskriterien wie Plausibilität des Terminplanes, der Aufwandermittlung (z.B. Herleitung der Anzahl der Stunden) oder der Aufwandverteilung auf die verschiedenen Funktionen/Kategorien (z.B. Verhältnis zwischen Ingenieur- und Zeichnerleistungen). Es ist hierbei anzugeben, welche von der Vergabestelle vorgegebenen Faktoren verglichen werden sollen.

Möglich ist auch eine Bewertung der integralen Stimmigkeit sämtlicher Angebotsteilen. Dabei geht es um eine Gesamtbetrachtung der Angebotsbestandteile und deren Verhältnisse zueinander. In den Ausschreibungsunterlagen können im Hinblick auf das Transparenzgebot Aspekte erwähnt werden, welche für eine spezifische Beschaffung insbesondere betrachtet werden (z.B. Fokus auf Vergleich bestimmter Leistungspositionen zum Terminplan oder zum eingesetzten Personal). Damit dennoch eine integrale Betrachtung erfolgen kann, sind diese Aspekte nicht ausschliesslich, sondern lediglich als besonderen Fokus («insbesondere») zu nennen. Die Anbieter werden somit sensibilisiert, worauf sie im Speziellen zu achten haben.

Zu beachten ist, dass unplausible Angaben – wie z.B. eine ungewöhnlich tiefe oder eine Nullposition im Leistungsverzeichnis – auch zu einem Ausschluss führen könnte, wenn der Anbieter keine Erklärung dafür vorbringen und eine Änderung der Ausschreibungsunterlagen angenommen werden muss (Art. 38 Abs. 3 i.V. Art. 44 Abs. 2 lit. c BöB/IVöB

2019). Mit Anwendung des Zuschlagskriteriums «Plausibilität des Angebotes» führen unplausible Angaben hingegen nicht zu einem Ausschluss, sondern zu einer geringeren Bewertung in der Benotung. Soll sowohl ein Ausschluss wie auch eine Schlechterbewertung möglich sein, ist dies in den Ausschreibungsunterlagen entsprechend zu vermerken.

Es liegt sodann im Ermessen der Vergabestelle, ob sie bei unplausibel scheinenden Angaben zunächst eine Bereinigung (Art. 39 BöB/IVöB 2019) vornimmt oder direkt bewertet. Im Vergleich zu einem Ausschluss, bezüglich dessen die Vergabestelle bei Unklarheiten eher zur Nachfrage verpflichtet ist, lässt die Verhältnismässigkeit bei einer Schlechterbewertung mehr Spielraum. Wird ein plausibles Angebot verlangt, liegt es an den Anbietern dieses von Beginn weg einzureichen. Dennoch kann es im spezifischen Fall geboten sein, eine Bereinigung vorzunehmen. Es ist daher empfehlenswert, diese in den Ausschreibungsunterlagen vorzubehalten. Sonst würde einem Anbieter, der einen guten Grund für eine unplausibel scheinende Angabe hätte, die Chance zur Erklärung verwehrt, welche unter Umständen auch für die Vergabestelle positiv wäre (z.B. ein geringerer Preis ist aus sachlichen Gründen möglich).

Die Plausibilisierung des Angebotes im Sinne von Vergleichen einzelner Angebotsteilen zu einander (z.B. Abgleich Terminplan mit Stundenaufwandschätzung) ist nicht in jedem Fall klar messbar, sondern liegt im Ermessen des Auftraggebers, weshalb die vorgenannte Bewertung mit hinreichender Begründung notwendig ist.

Sollen hingegen z.B. die Aufwandermittlung oder die Aufwandaufteilung auf bestimmte Funktionen aufgrund von den Anbietern abgegebenen Stundenaufwandschätzungen (oder andere zahlenmässigen Angaben und Faktoren) plausibilisiert werden, sind ebenfalls mathematische Vergleiche dieser im Verhältnis zu den anderen Angeboten hinsichtlich der Plausibilisierung dieses Aufwandes denkbar.

3.2.3 Bewertung der Nachhaltigkeit und der Lebenszykluskosten (LCC)

a) Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit umfasst die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Ökologie), welche in ausgewogener Weise zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Bewertung des Qualitätskriteriums «Nachhaltigkeit» kann sowohl der Anbieter als auch das Angebot bewertet werden.

Die Integration der Nachhaltigkeit richtet sich nach dem gewählten Vorgehen.

Bei leistungsorientierten Beschaffungen wird die erwartete Leistung in der Ausschreibung möglichst genau definiert. Es besteht entsprechend nur ein beschränkter Spielraum für spezifische Leistungen des Planers im Bezug auf eine Verbesserung der nachgefragten Nachhaltigkeit. Die Beschaffungsstelle integriert die Nachhaltigkeit grösstenteils bereits in die Definition der Aufgabe.

Lösungsorientierte Beschaffungen indessen geben den Planenden explizit die Möglichkeit, auf die Art der Lösung der Bauaufgabe Einfluss zu nehmen resp. konzeptionelle Vorschläge zu offerieren. Sie eröffnen damit Chancen, die Nachhaltigkeit des Projektes zu steigern bzw. die vorgesehenen Lösungen nachhaltig zu optimieren.

Sowohl bei den leistungs- wie auch lösungsorientierten Beschaffungen können die folgenden Kriterien im Angebot bewertet werden:

- Bewertung der Angaben im Angebot bezüglich Nachhaltigkeit (z.B. Bewertung der Angaben im Technischen Bericht / Auftragsanalyse),
- Bewertung Anbieter bezüglich Nachhaltigkeit (z.B. Bewertung der vorgesehenen Schlüsselpersonen und ihre Referenztätigkeiten mit Bezug zur Nachhaltigkeit oder Bewertung von nachhaltigen Firmenreferenzen).

Dabei ist jeweils projektspezifisch auf die Nachhaltigkeit Bezug zu nehmen und die Nachhaltigkeits-Qualitäten der Referenzen sind auszuweisen. Insbesondere soll die Auftragsanalyse gangbare Konzepte für die Optimierung der Nachhaltigkeit der Bauaufgabe aufzeigen, am besten mit Bezug auf die Umsetzung in den Referenzen.

Als alternative Möglichkeit kann ein Studienauftrags- oder Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Genauere Ausführungen dazu finden sich in der KBOB-Leitfaden für die Durchführung von Wettbewerben und Studienaufträgen (in Erarbeitung).

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf lösungsorientierte Beschaffungen. Dabei stehen insbesondere die Leistungen des Planers zur Optimierung der Nachhaltigkeit der Lösung der Bauaufgabe im Vordergrund

b) Gesellschaftliche Nachhaltigkeit

Zentrale Aspekte der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit sind eine hohe Gebrauchs- und Nutzungsqualität sowie die Aspekte des Wohlbefindens und der Gesundheit.

Mit Bezug auf das Angebot: Angestrebt werden Lösungen mit hoher Gebrauchs- und Nutzungsqualität, die aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen. Dies wird primär erreicht durch die Nutzungsflexibilität, ein attraktives Raumangebot, Sicherheit und die Berücksichtigung der Anliegen der Nutzenden, insbesondere solcher mit Einschränkungen.

Bei Immobilien können nachhaltige Konzepte mittels Wohlbefinden und Gesundheit durch Tageslichtnutzung, Schallschutz, Luftqualität und Behaglichkeit im Sommer und Winter bewertet werden. Bei Verkehrsinfrastrukturbauten stehen Ideen im Vordergrund, welche einen möglichst nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen schaffen, indem z.B. interventionsfreie Bauprozesse (Realisierung unter Aufrechterhaltung des Verkehrs) oder aufwärtskompatible Lösungen (Anpassungsmöglichkeiten auf veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse) vorgeschlagen werden.

c) Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Zentraler Aspekte der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit sind die Lebenszykluskosten (LCC).

Unter Lebenszykluskosten (Life Cycle Costs LCC) wird die Gesamtheit der Kosten für Beschaffung, Betrieb, Rückbau und Entsorgung verstanden. Externe Kosten der Umweltbelastung können berücksichtigt werden, sofern anerkannte Methoden zur Bewertung vorliegen. Weitere Details zur Methodik der Abschätzung und Berechnung finden sich in einer separaten KBOB-Empfehlung (in Erarbeitung).

d) Ökologische Nachhaltigkeit

Zentrale Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit sind Schadstoffe und (negative) Auswirkungen auf die Umwelt über der gesamten Lebenszyklus

Schadstoffe gefährden die Biosphäre und bei einer Freisetzung in der Betriebsphase das Wohlbefinden oder sogar die Gesundheit der Nutzenden.

Die Auswirkungen auf die Umwelt können durch Ökobilanzen umfassend ermittelt werden. Als Zuschlagskriterium sind z.B. die Emission von Treibhausgasen, die graue Energie oder die Umweltbelastungspunkte (UBP) geeignet.

Konzepte zur gesunden und ökologischen Materialisierung sind Voraussetzung für die Optimierung der ökologischen Nachhaltigkeit.

In Bezug auf das Angebot lassen sich die dargestellten Lösungskonzepte in der Auftragsanalyse in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit bewerten.

e) Die Bewertung des Zuschlagskriteriums

Beurteilt werden die Kompetenzen der Schlüsselpersonen, die Referenzprojekte und die Auftragsanalyse hinsichtlich der Aspekte der Nachhaltigkeit.

Auftragsanalyse: Die Auftragsanalyse enthält konkrete konzeptionelle Vorschläge für die Optimierung der Nachhaltigkeit der Bauaufgabe. Sie zeigt das Potential und setzt Schwerpunkte bezüglich der möglichen Aspekte.

Schlüsselpersonen und Referenzprojekte zeigen möglichst umfassend die Kompetenzen bezüglich der in der Auftragsanalyse priorisierten Nachhaltigkeitsaspekte.

4 Zuschlagskriterien (mit Unterkriterien und Nachweisen)

4.1 Preiskriterien

Zuschlagskriterien (Art. 29 BöB/IVöB 2019)	Subkriterien	Mögliche Nachweisformen für die Bewertung
1. Nominaler Preis (Preis) zwingendes Kriterium	Honorarangebot	Nachvollziehbare Darlegung des Honorarangebotes bzw. der Aufwandermittlung (Gesamtstundenannahme der Gesamthonorierung)
	Honorarangebot für allfällige Nachträge im Zeittarif	Nachvollziehbare Darlegung der Honorierung im Zeittarif
	Honorarangebot pro Teilphase	Nachvollziehbare Darlegung der Honorierung pro Teilphasen bzw. der Aufwandermittlung pro Teilphase
	Honorarangebot der Optionen	Nachvollziehbare Darlegung des Honorarangebotes der Optionen bzw. der Aufwandermittlung (Gesamtstundenannahme der Gesamthonorierung)
	Honorarangebot der Varianten	Nachvollziehbare Darlegung des Honorarangebotes der Varianten bzw. der Aufwandermittlung (Gesamtstundenannahme der Gesamthonorierung)
	Nebenkosten	Nachvollziehbare Darlegung der Nebenkosten bzw. der Aufwandermittlung

4.2 Weitere Preiskriterien

Zuschlagskriterien (Art. 29 BöB/IVöB 2019)	Subkriterien	Mögliche Nachweisformen für die Bewertung
2. Wirtschaftlichkeit	*folgt*	*folgt*
für Bund (Art. 29 BöB 2019)	**Subkriterien**	**Mögliche Nachweisformen für die Bewertung**
3. Verlässlichkeit des Preises	*folgt*	*folgt*
4. Unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird	*folgt*	*folgt*

4.3 Qualitätskriterien

Zuschlagskriterien (Art. 29 BöB/IVöB 2019)	Subkriterien	Mögliche Nachweisformen für die Bewertung
5. Qualität		
Qualität des Angebotes	Qualität und Zweckmässigkeit der technischen Lösungen, die für die Ausführung des Auftrags unterbreitet wurden. (Beitrag der Lösungsansätze zur Zielerreichung)	Auftragsanalyse - Beschreibung des Musters oder des Lösungsentwurfs. - Vorzug, Qualität und Originalität der technischen Lösungen, die für die Ausführung des Auftrags unterbreitet wurden. - Entspricht die Qualität des Angebots derjenigen der Ausschreibung? Ist sie genügend, um das gesteckte Ziel zu erreichen
	Verständnis des Pflichtenhefts und der zu erbringenden Leistungen (Aufgabenverständnis)	Auftragsanalyse: - Nachweis durch Angebot (Entspricht das Angebot der entsprechenden Ausschreibung?) - Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen; - Qualität und Stichhaltigkeit der vom Anbieter angestellten Überlegungen oder seiner Antworten auf die verschiedenen Fragen.
	Erkennen der Projektrisiken und Erfolgsfaktoren für das Projekt und Lösungsansätze	Auftragsanalyse: - Chancen- und Risikoanalyse mit entsprechenden Massnahmenvorschlägen; - Risikoanalyse und Aufzeigen der Erfolgsfaktoren; - der Aufgabenstellung entsprechend aufgezeigte Lösungsvorschläge - Umgang mit Risiken (aus PQM).
	Eigenschaften der Produkte, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt werden sollen.	Auftragsanalyse: - Beschreibung der vorgesehenen Werkstoffe und/oder Produkte (Gefährlichkeit, Toxizität, Substanzen, energetischer Wirkungsgrad, Widerstandsfähigkeit/Dauerhaftigkeit, Versuchsresultate, Pflege, Hygiene, Ersatz/Recycling, Abführung und Entsorgung usw.): - dies gilt insbesondere für Werkstoffe und Produkte, die an ihrem Einsatzort in ökologischer, energetischer oder wirtschaftlicher Hinsicht einen Einfluss auf die Umwelt, aber auch auf die Arbeitssicherheit und Gesundheit haben, haben werden oder haben könnten (vgl. Nachhaltigkeit).
Qualitätsmanagement	Umsetzung der QM-Anforderungen des Auftraggebers	Eventuell Nachweis des Vorhandenseins einer QM-Zertifizierung oder eines auftragsbezogenen Qualitätsmanagements.
	PQM-Konzept des Anbieters für das Projekt	Konzept eines wirkungsvollen, dem Projekt angepassten PQM.

6. Fachkompetenz		
Erfahrung des Anbieters	Aufgabenbezogene Fähigkeiten des Anbieters	- Firmenreferenzen, Beschreibungen von bereits erarbeiteten Lösungskonzepten analoger Problemstellungen. - Qualifikation der beigezogenen Subplaner und Fachspezialisten (Firmenqualifikation)
Schlüsselperson	Erfahrung mit gleichartigen Aufgaben (inkl. Referenzauskünfte bzw. eigene Erfahrungen)	Nachweis durch Referenzen für ähnliche/analoge/ vergleichbare Projekte; vorgegebene Grösse; ähnliche Randbedingungen, Phasen und Projektziele
	Verfügbarkeit	Beleg über die mandatsbezogene Verfügbarkeiten der Schlüsselperson(en) zum vorgegebenen Zeitraum. Beurteilung des Anteils der an der Ausführung Beteiligten bezogen auf den gesamten Personalbestand der zuständigen Organisationseinheit.
	Ausbildung	Nachweis durch Diplome, Zertifikate
	Weiterbildung (aufgaben- und projektbezogen)	Nachweis durch Diplome, Zertifikate
	Sprachkompetenzen	Nachweis durch Diplome, Zertifikate, Aufenthalte im Sprachgebiet
	Kompetenzen der für die Ausführung des Auftrags bestimmten Schlüsselpersonen	- Fähigkeit der Schlüsselpersonen, den Auftrag entsprechend den Anforderungen des Pflichtenhefts auszuführen; Kopie der Abschlüsse und Diplome auf Anfrage. - Prüfung der persönlichen Referenzen unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der vorgegebenen Fristen, der Kosten, der Qualität der Projektführung, des Qualitätsmanagements, der fachlichen Qualifikationen, der Erfahrung, der Mobilität (soweit diese Elemente für die Auftragsausführung nötig sind).
	Fähigkeiten der für die Auftragsausführung vorgesehenen direkten Subplaner	Angaben über Kompetenzen, die Erfahrung (Referenzen) und die Fähigkeiten der Schlüsselpersonen von relevanten Subplaner
	Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Präsentation, Verhandlungsgeschick	- Analyse der Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Präsentation, Absprache und Verhandlung gestützt auf das Dossier oder das Angebot, allenfalls gestützt auf die Befragung des Anbieters im Rahmen einer Präsentation. - Falls nötig Analyse des Kommunikationskonzepts, das der Anbieter zur Erreichung der definierten Ziele unterbreitet
7. Zweckmässigkeit / Funktionalität		
Leistungsgegenstand	allgemeine Funktionalität / Zweckmässigkeit	Muster, Prospekte, Besichtigung der Referenzobjekte, Vergleich der offerierten Leistung bzw. der Angaben des Anbieters mit den bekannt gegebenen Bedürfnissen des Auftraggebers.
	Vorgehensvorschlag, Methodik, Arbeitsschritte	- Auftragsanalyse - Nachweis durch in den Angebotsunterlagen erläuternden Vorgehensvorschlag, etc.

	Baulogistik	Auftragsanalyse zum Aufzeigen eines zweckmässigen, plausiblen Projektablaufes inkl. Bauablauf und Baulogistik
	Übersichtlichkeit der Anlage	Nachweiserbringung durch Konzept zur architektonischen Gestaltung
	Dimensionen entsprechen der geplanten Nutzung	Nachweis durch Konzept
	Einfache, funktionelle, bedienerfreundliche und personalarme Bedienung der Anlage	Nachweis durch Konzept
	Logistik (Personenfrequenz, kurze Wege innerhalb des Büros)	Nachweis durch architektonisches Konzept
	Erstnutzung/Raumeignung	Nachweis durch architektonisches Konzept
	Grünflächenangebot (Entwicklungsmöglichkeiten)	Nachweis durch Konzeptmodell
	Einhaltung der baurechtlichen Rahmenbedingungen	Architektonisches Konzept
	Keine immaterialgüterrechtlichen Hindernisse	Nachweis der immaterialgüterrechtlichen Unbeschwertheit des architektonischen Konzepts
	Städtebauliche Idee zur Auswertung und Organisation des Vorhabens	Darstellung der Idee
	Signifikanz der baulichen Strukturen und der Qualität des öffentlichen Raumes	Konzept
	Orientierungsqualität und Identität der öffentlichen Räume	Konzept
	Funktionale und gestalterische Verknüpfung mit dem umgebenden Stadtteil	Design, etc.
Organisation	Organisationskonzept	Darstellung der Organisation und Struktur des Anbieters und seiner Fachplaner, Fachspezialisten und Subplaner mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Personen und deren Funktion sowie Erläuterung der gewählten Projektorganisation, vorgesehenen Sitzungsgremien und Konfliktmanagement inkl. der kritischen Erfolgsfaktoren.
	Organigramm	Darstellen der Projektorganisation, Verantwortungen und Kompetenzen der am Projekt beteiligten Share- und Stakeholders.
	Schnittstellen	Darstellung der Schnittstellen innerhalb und ausserhalb der eigenen Organisation; Management der Schnittstellen.
	Zahl, Planung, Verfügbarkeit der Mittel und Ressourcen für die Auftragsausführung.	Angaben für jede der Hauptphasen des Auftrags über den Einsatzplan und die Bereitstellung dieser Mittel gemäss Vorgaben des Pflichtenhefts.
	Arbeitsmethoden zur Erreichung der für die Auftragsausführung definierten Ziele.	Qualität, Zweckmässigkeit und Glaubwürdigkeit der wichtigsten Prozesse und Verfahren, die für die Ausführung des Auftrags vorgesehen sind. Kopie eines Qualitätssicherungsplans oder Angabe der Verfahren.

	Zuweisung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die Ausführung des Auftrags.	Die operative Organisation für die Ausführung des Auftrags ist zweckmässig und kohärent; die Zuweisung der wichtigen Aufgaben und die verantwortlichen Personen sind definiert und aufgeführt.
8. Lebenszykluskosten	Betriebskosten Facility Management, Unterhaltskosten Erwartete Kosten für: den Betrieb und den Unterhalt der geplanten Anlagen, Inspektion Erweiterte Kosten (vgl. auch Qualitätskriterium Wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Ergebnisbezogen)	Erwartete Kosten für externe/graue Kosten Umwandlung und Rückbau vermiedene Kosten der geplanten Anlagen.
9. Nachhaltigkeit	Ausgewogene Berücksichtigung der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt	- Einhaltung der Bedingungen der KBOB-Empfehlung "Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen" - Anwendung des Standards nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS oder vergleichbarer umfassender Standards.
	Nachhaltigkeit der Leistungserbringung durch den Anbieter	- Verbrauch von Ressourcen - Treibhausgasemissionen
Gesellschaftliche Nachhaltigkeit	Gebrauchs- und Nutzungsqualität; Wohlbefinden und Gesundheit der Nutzenden einer Immobilie; Objekte mit Labels, wie Minergie-Eco – das Label für gesundes Bauen	- Auftragsanalyse - Schlüsselpersonen - Referenzprojekte
	Nachhaltiger gesellschaftlicher Nutzen einer Infrastruktur	- Auftragsanalyse - Schlüsselpersonen - Referenzprojekte
	Vorgeschlagene Massnahmen für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen der Auftragsausführung	Analyse der vorgeschlagenen Massnahmen für die Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen der Auftragsausführung (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan – SiGePlan – oder gleichwertig) im Sinne des geltenden Rechts und der einschlägigen Normen (wie etwa die EKAS-Richtlinie 6508).
	Nutzerfreundlichkeit	Nachweis durch Konzept
	Innenraumqualität/Behaglichkeit, Nachweis durch architektonisches und Lüftungskonzept	Nachweis durch architektonisches Konzept
	Sorgfältiger Umgang mit Altbausubstanz	Architektonisches Konzept
Wirtschaftliche Nachhaltigkeit	Lebenszykluskosten	-> entsprechende Kriterien
Ökologische Nachhaltigkeit	Flächeneffizienz, Ressourcenschonung Landschaft und Grünflächen	Nachweis durch Konzept
	Schadstoffe	Nachweis des Schadstoffgehaltes und Gefahren der Freisetzung der Schadstoffe (Auftragsanalyse)

	Umweltauswirkungen	- Angaben zur Umweltwirkung z.B. mittels Ökobilanzdaten wie Treibhausgasemissionen, graue Energie oder Umweltbelastungspunkte (Auftragsanalyse) - Analyse der Massnahmen, die zur Begrenzung der Umweltbeeinträchtigungen getroffen werden sollen (z.B. Abfallbewirtschaftung und -entsorgung, ökologische und rationelle Transportmittel, Lärmbegrenzung, Bewirtschaftung und Verwertung des Baustellenabwässer, Schutz des Bodens vor chemischen und physikalischen Einwirkungen, Reduktion des Energieverbrauchs, Verhinderung von Verschmutzungen jeder Art, Verwendung von lokal produzierter Energie usw.).
10. Termine	Terminplan (Erfassung der wesentlichen Aspekte, Koordination)	In einer Auftragsanalyse oder zusätzlichen Dokumenten: - Nachvollziehbare Darlegung des Gesamtprogrammes mit Meilensteinen und garantiertem Übergabezeitpunkt - Beschreibung der Zielerreichung - Angaben zur Ablaufplanung - Terminprogramm - Terminliche Abhängigkeiten zu Dritten, Schnittstellen mit Koordinationsbedarf etc. - Kritischer Weg
11. Technischer Wert	Entwicklungsfähigkeit des Systems	Nachweiserbringung durch Beschreibungen, Erklärungen und Referenzen
	Strategisches Potenzial in der Umsetzbarkeit	Nachweiserbringung durch Beschreibungen, Erklärungen und Referenzen
	Etappenweise Realisierbarkeit und selbstständige Verwertbarkeit von Bauplätzen	Nachweiserbringung durch Beschreibungen, Erklärungen und Referenzen
	Robustheit des städtebaulichen Grundmusters	Nachweiserbringung durch Beschreibungen, Erklärungen und Referenzen
	Synergie mit anderen Objekten	Nachweis durch die entsprechende Angabe von Referenzen
	Erschliessung (insb. Hindernisfreiheit)	Qualität der Umsetzung der Vorgabe des Verkehrs, Verkehrserschliessung der einzelnen Bereiche, Organisation der Mobilkette.
	Technische Umsetzbarkeit der Idee	Architektonisches Konzept
	Qualität und Zweckmässigkeit der technischen Lösungen, die für die Ausführung des Auftrags unterbreitet wurden.	Technologisches Konzept
	Erweiterbarkeit/Rückbaumöglichkeiten	Architektonisches Konzept
	Systemtrennung	Technologisches Konzept
	Kompatibilität mit bereits vorhandenen Installationen/Integration in bestehende Infrastruktur	Angaben des Anbieters, Prospekte bzw. Unterlagen zu installierten Produkten, Vergleich von vorhandenen mit den offerierten Produkten, Nachweis der Komptabilität und Funktionalität der angebotenen Lösung in der bestehenden Umgebung.

	Einhaltung der Sicherheitsstandards	Nachweis, dass die Sicherheitsstandards eingehalten werden (Technischer Bericht)
12. Ästhetik	Erscheinungsbild	Muster, Angaben des Anbieters, Prospekte, Ergonomie des Produktes, Design, Ideen, Konzept
	Einbindung in die Landschaft	Nachweiserbringung durch Konzept
	Zeitlose und materialgerechte Architektur	Nachweis Verwendung gebräuchlicher Standards
13. Plausibilität des Angebotes	Plausibilität der Aufwandermittlung	- Plausibilität der eingesetzten Zeit und/oder der Leistungen angesichts der Anforderungen, Wichtigkeit, Komplexität und Vorgaben des Auftrags - Plausibilität der eingesetzten Stunden pro Phase im Vergleich zur Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals und des vorgeschlagenen Terminprogramms
	Plausibilität der Aufwandverteilung auf die Funktionen	Plausibilität der eingesetzten Zeit und/oder der Leistungen der einzelnen Funktionen (Schlüsselpersonen) angesichts der Anforderungen, Wichtigkeit, Komplexität und Vorgaben des Auftrags für die jeweiligen Funktionen
	Plausibilität des Honorarangebotes im Verhältnis zum Pflichtenheft	Plausibilität der Höhe des finanziellen Honorarangebots bzw. der Aufwandermittlung (Gesamtstundenannahme der Gesamthonorierung) im Verhältnis zum Pflichtenheft
	Plausibilität des Terminplanes	Plausibles Gesamtprogramm (inkl. Meilensteinen und garantiertem Übergabezeitpunkt) zum Erfüllen der verlangten Qualität unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu Dritten
	Plausibilisierung des Gesamtangebotes	Plausibilität des Gesamtangebotes angesichts der Leistungen gemäss Auftrag und deren Komplexität, der Aufwandermittlung, deren Verteilung auf die Funktionen, des Terminplanes und den übrigen Bestandteilen im Verhältnis zu einander
14. Innovationsgehalt, Effizienz, Methodik	Vorgehensprozess	Bericht: Innovativer Vorschlag, wie die Aufgabe angegangen wird; Einsatz innovativer Hilfsmittel, um Arbeitsprozesse zu vereinfachen. Referenzen: Darstellung und Nachweis über erfolgreich eingesetzte innovative Prozesse
	Kosten	Bericht: Innovative Lösungsansätze, um Kosten (Realisierung) zu optimieren Referenzen: Darstellung und Nachweis über erfolgreich umgesetzte innovative Konzepte zur Optimierung von Kosten
	Projektinhalt	Bericht: Innovative Lösungsansätze über generelle Projektinhalte, Bauabläufe, Einsatz von Materialien, Gesundes Bauen, Tragstrukturen, Linienführungen etc. Referenzen: Darstellung und Nachweis ausgeführter, innovative Projekte
	Organisation	Bericht: Innovative Teambildung für Auftragsabwicklung; innovativer Umgang mit Schnittstellen etc. Referenzen: Darstellung und Nachweis über erfolgreich eingesetzte innovative Organisationsformen

15. Infrastruktur	Fallweise bzw. abhängig vom Beschaffungsgegenstand zu beschreiben und zu bewerten.	Gewährleistung, Überwachung der Mängelbehebung, Dauer, Umfang, Bedingung, Nachweis im Betrieb Erreichbarkeit, Grösse und Organisationsgrad, Ausbildung, Technische Hilfsmittel
16. Kreativität		
17. Kundendienst		
18. Servicebereitschaft		
19. Lieferbedingungen		
20. Effizienz der Methodik		